

Herzogs von Benevent, 'foras muros Beneventanae civitatis ein Kloster gründete. Dies ist etwa 675 geschehen. Aber die Herzogin heisst, wie gesagt, Theoderata, und so müsste im Privileg die Verwechselung von Theoderata in Theodora eingetreten sein, und sie gründet nach Paulus ein coenobium ancillarum, d. h. Paulus müsste eine falsche Angabe gemacht haben, da in unserm Privileg beide Klöster, die einem Abte unterstehen, sicherlich Mönchsklöster sind. So scheint mir denn jeder Bezug der Theodora zu jener Paulusstelle völlig abzuweisen zu sein.

Jene genaue Bezeichnung der Klöster und die ganze Inscription des Briefs — die Formel weiss überhaupt nur von einem Kloster und nennt als Ueberschrift einfach 'privilegium' — machen jedenfalls einen der Zeit Gregors I. günstigen Eindruck. Doch ist weder die Titulatur 'gloriosa femina' noch auch die Art der Bezeichnung der civitas diruta am '15. Miliarium' in späterer Zeit ganz verschwunden. Andere Beispiele für beides sind auch z. B. im Anfang des VIII. Jahrhundert nicht selten (vgl. die Briefe Gregors II. und Zacharias) und nichts stände im Wege trotz dieser Merkmale das Privileg dem II. oder III. Gregor zuzuweisen. Das Gleiche gilt von der Cumulation der Klöster unter einem Abt. Derartige Verbindungen, für die in den Liber diurnus eine eigene Formel (n. LXXXVII) aufgenommen wurde, lassen sich auch in nachgregorianischer Zeit mannigfach nachweisen, obwohl nicht ausser Acht zu lassen ist, dass sie unter Gregor I. gerade besonders häufig vorkommen. Ich erinnere nur an Fuscus, den Abt zweier Neapolitanerklöster (epp. X, 13. 14); an Adeodatus der in Neapel, in Plaia und in Puteoli Abt ist (epp. X, 61. XIII, 2); und an Agapitus, dem in ep. XI, 72 mehrere Klöster verliehen werden¹⁾. Ebenso steht es dann auch mit dem Titel des Vitalian. Er, den wir sonst nicht nachweisen können, führt in der Adresse die Bezeichnung 'abbas (et) presbyter'. Die päpstliche Canzlei hat in nachgregorianischer Zeit diesen Doppeltitel angewandt in etwa folgenden Fällen: Honorius I. 628 in Jaffé 1563; Theodorus I. 643 in Jaffé 1590; Adeodatus c. 675 in Jaffé 1621; Sergius I. c. 701 in Jaffé 1642 und in der Mitte des VIII. Jahrhunderts in Jaffé 1775. 1781—1784; ja am Ende des Jahrhunderts Hadrian I. in Jaffé 1882 und Leo III. 798 in Jaffé 1911. Danach passte die obige Bezeichnung recht wohl auch auf Gregor II. oder Gregor III; doch ist bei diesen letzten Beispielen zu bedenken, dass sie fast alle auf St. Denis gehen, dass diese Privilegien sämmtlich verdächtig sind, und dass gerade in St. Denis eine ganz eigene Ausbildung der Klosterinstitutionen durch die Klosterbischöfe aufgekommen war. Es ist charakteristisch, wie selbst in St. Denis dieser Titel bald

1) Vgl. die Note c. der Mauriner zu ep. XI, 48.